

Fehler nicht transparent gemacht

„Friedliche Demonstranten“ hatten Eingangstor der Eheleute zerstört

Eine überregionale Zeitung veröffentlicht in ihrer Online-Version ein Video, das zeigt, wie ein Ehepaar mit gezückter Pistole und einem Gewehr sein Haus gegen vorbeilaufende Demonstranten abschirmt. Überschrift: „Bewaffnetes Paar zielt auf friedliche Demonstranten“. Ein Leser der Zeitung kritisiert den Beitrag. In dem Video-Bericht werde behauptet, ein Ehepaar würde sein Haus mit Waffengewalt vor „friedlichen Demonstranten“ abschirmen. Verschwiegen werde dabei, dass die Demonstranten sich im Vorfeld gewaltsam Zutritt zu dem Privatgelände des Ehepaares verschafft hätten. Dabei sei das Eingangstor zerstört worden. In einer ergänzenden Mail an den Presserat fügt der Beschwerdeführer hinzu, dass das Video inzwischen von der Redaktion aus dem Online-Angebot der Zeitung – allerdings ohne Richtigstellung – entfernt worden sei. Der Chefredakteur der Online-Ausgabe der Zeitung teilt mit, das Video habe dem Wissensstand zum Zeitpunkt seiner Publikation entsprochen.

Der Presserat erkennt einen Verstoß gegen die in Ziffer 3 des Pressekodex festgelegten Regeln zur transparenten Richtigstellung. Er spricht einen Hinweis aus. Die Redaktion hat die veröffentlichten Behauptungen, die sich nachträglich als falsch erwiesen haben, unverzüglich richtiggestellt, indem sie den alten Beitrag gelöscht und einen neuen Text anhand der aktuellen Wissenslage veröffentlicht. Nach Richtlinie 3.1 hätte jedoch für den Leser erkennbar sein müssen, dass der vorangegangene Bericht teilweise falsch war. Dies hätte beispielsweise in einem Hinweis unter dem neuen Text erfolgen können.

Aktenzeichen:0697/20/2

Veröffentlicht am: 01.01.2020

Gegenstand (Ziffer): Richtigstellung (3);

Entscheidung: Hinweis